

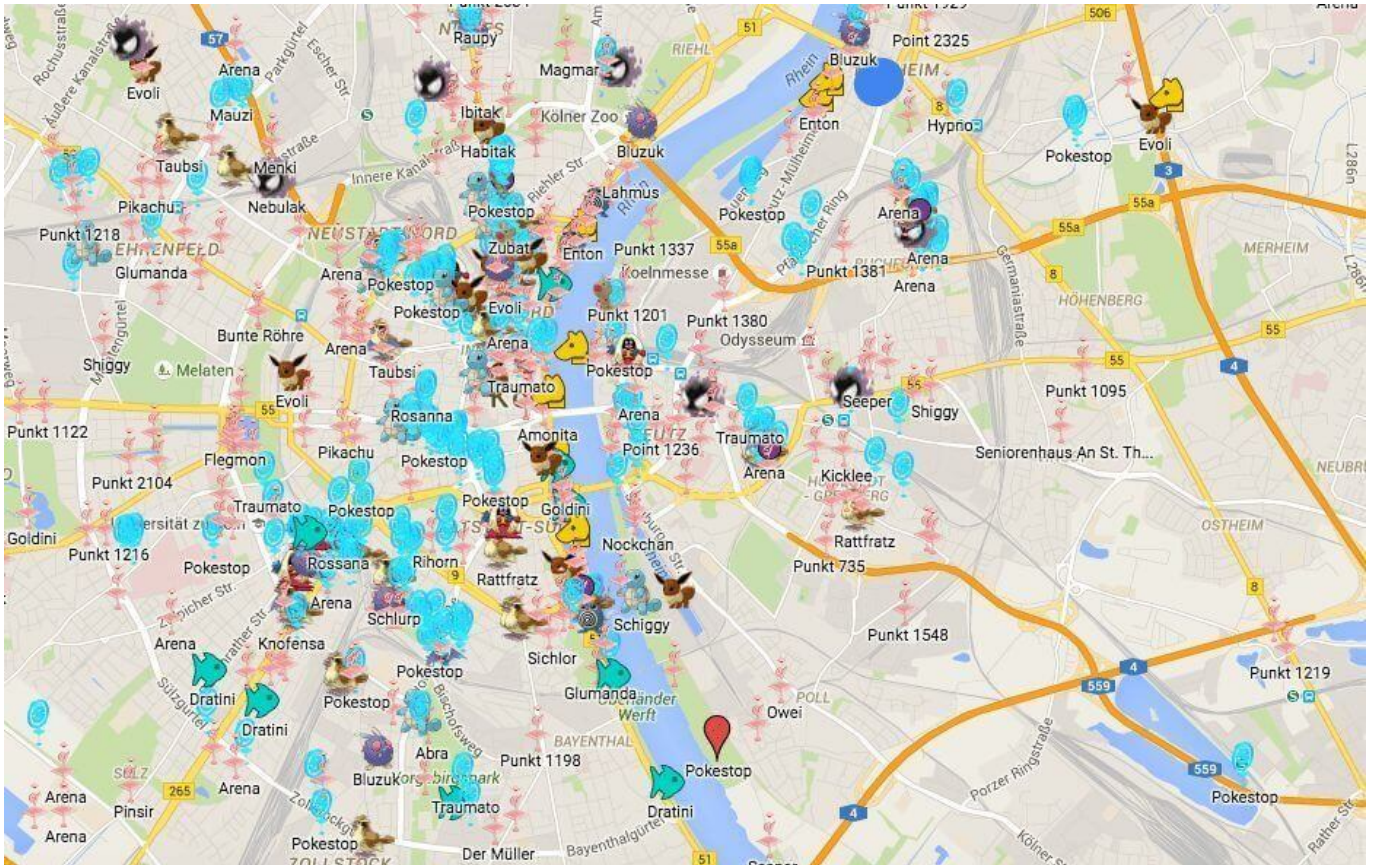
Pokémon Go bleibt Nr. 1

Am Mittwoch war in Deutschland der [Startschuss](#) des Spiels Pokémon Go! Das Spiel hat sich seit den letzten Tagen zu der meist genutzten mobilen Anwendung aller Zeiten entwickelt! Die tägliche Nutzung hat sogar Twitter getoppt und die Menschen verbringen am Tag mehr Zeit mit Pokémon Go als mit Facebook. Auch die Begeisterung für das bekannte Datingportal Tinder ist [leicht abgeflacht](#) und zeigt weniger Nutzer im Vergleich zu Pokémon Go auf.

Kann dieser Hype auch fürs eigene Marketing genutzt werden?

Das Reality Spiel begeistert nicht nur die Spielwütigen, sondern lässt zukünftige Marketingideen entstehen. Einige Unternehmen werben damit, dass Pokémon in ihren Läden zu finden sind und gefangen werden möchten. Auch können Unternehmen davon profitieren, dass in der unmittelbaren Umgebung sich sogenannte Pokéstops befinden. Das bedeutet, die Spieler können dort spezielle Items erwerben oder Arenen betreten, um sich gegenseitig herauszufordern.

Pokéstops befinden sich an irgendwelchen Orten und wenn sich dort zufällig ein Unternehmen befindet, stolpert der ein oder andere Spieler womöglich an diesem vorbei und zeigt Interesse für das Produkt oder die Dienstleistung. Eine Win-win-Situation für beide Seiten. In den USA gehen Unternehmen, wie zum Bsp. das Restaurant „Picassos“, noch einen Schritt weiter und hängen gut sichtbare Schilder mit dem Hinweis, dass in dem Restaurant Pokéstops zu finden sind, auf. Eine zusätzliche Möglichkeit Gäste anzulocken, um ins Restaurant zu kommen, zu verweilen und zu bestellen.



Pokéstops in der Umgebung

Da die App enorm viel Akkuleistung verbraucht, wäre es auch gut vorstellbar, dass bestimmte Läden Aufladestationen für Nutzer anbieten. Das Spiel kann unmittelbar fortgesetzt werden und die Jagd nach den kleinen bunten Monstern geht somit weiter.

Allerdings gibt es auch rechtliche Risiken und Grenzen im Marketing. Rechtsanwalt Thomas Schwenke weist in seinem Artikel [„Pokémon Go“ im Marketing – Rechtliche Grenzen und praktische Risiken](#) auf diese hin. Grafische Elemente wie Startbild, Logo sowie Pokémon Go Screenshots dürfen somit nicht für eigene Marketingzwecke verwendet werden. Auch die Gestaltung eigener Werbematerialien mit Pokémons ist fraglich sowie Werbesprüche und Slogans. Es gibt aber auch Ausnahmen!



Vermutlich wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis sich dies als Marketingmaßnahme in Unternehmen etabliert hat. Wir halten euch dazu auf dem Laufenden!

SEO-Küche Internet Marketing GmbH & Co. KG
Fraunhoferstr. 6, 83059 Kolbermoor
Telefon 08031 / 2575-100
Telefax 08031 / 2575-101
E-Mail: info@seo-kueche.de

SEO-Küche Internet Marketing GmbH & Co. KG,
HRA 11167 AG Traunstein
pers. Haftende Gesellschafterin:
SEO-Küche Verwaltungs GmbH, Kolbermoor, HRB
22414 AG Traunstein
Geschäftsführer: Christian Brunnenmayer, Patrick Keller,
Oliver Lindner
Ust-IdNr.: DE 286 985 708, Steuer Nr.
156/174/08500

HypoVereinsbank
IBAN DE45 700202700015260147
BIC HYVEDEMMXXX